

**Interpellation Titus Meier, FDP, Brugg (Sprecher), und Dr. Rainer Klöti, FDP, Auenstein, vom 22. Juni 2010 betreffend Pilotprojekt "Einarbeitungszuschüsse an Arbeitgebende"; Beantwortung**

---

Aarau, 22. September 2010

10.197

I.

Text und Begründung der Interpellation wurden den Mitgliedern des Grossen Rats unmittelbar nach der Einreichung zugestellt.

II.

Der Regierungsrat antwortet wie folgt:

**A. Allgemeine Fragen**

Als Hintergrundinformation können vorab folgende Ausführungen gemacht werden:

Im Jahr 2005 hat sich der Regierungsrat das Ziel gesetzt, den Standort Aargau zu stärken und das Wirtschaftswachstum anzukurbeln, indem eine gezielte Standortpolitik betrieben werden soll mit dem Ziel, neue Arbeitsplätze zu schaffen. Zur Umsetzung dieser Wachstumsinitiative legte er ein Paket von 25 wirtschaftspolitischen Massnahmen zwecks Erhaltung und Verbesserung der wichtigsten Standortfaktoren vor. Die Anliegen bereits ansässiger Unternehmen sollen besser berücksichtigt und die Neuansiedlung von Unternehmen aus Branchen mit überdurchschnittlicher Wertschöpfung aktiv gefördert werden.

Eine dieser Massnahmen (Massnahme 24) beinhaltet das Case Management für die Wiedereingliederung von erwerbslosen Personen im Rahmen der Interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ). Erwerbslose werden damit vermehrt wieder ins Wirtschaftssystem eingegliedert. Die Kräfte des Sozialversicherungssystems (Arbeitslosenversicherung [ALV], Invalidenversicherung [IV]) und der Sozialhilfe werden zusammengeführt. Durch die koordinierte Hilfestellung im Schnittpunkt aller involvierten Institutionen wird bei der Wiedereingliederung ein guter Erfolg erzielt. Dies entlastet die Sozialversicherungen und die finanziellen Träger der Sozialhilfe.

Als zweiter Teil dieser Massnahme wurde das Projekt Einarbeitungszuschüsse ins Leben gerufen. Viele Personen, die mit materieller Sozialhilfe unterstützt werden müssen, sind arbeitslos und ausgesteuert oder haben aus anderen Gründen keinen Anspruch auf Arbeitslo-

sentaggelder. Sind diese Personen noch arbeitsfähig, muss das erste Ziel sein, sie wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Das Hauptgewicht der Sozialhilfe liegt in der gesellschaftlichen Integration der Sozialhilfe beziehenden Personen. Dieses Ziel kann insbesondere durch eine Integration in den Arbeitsmarkt erreicht werden. Die Sozialhilfe hatte bis zu diesem Zeitpunkt in der Hauptsache die Möglichkeit, diesen Personen den Eintritt in ein Beschäftigungsprogramm – also lediglich eine Integration in den zweiten Arbeitsmarkt – zu ermöglichen (§ 41 Sozialhilfe- und Präventionsgesetz, SPG). Eine nachhaltige Wiedereingliederung aber wird insbesondere dann erreicht, wenn diese Personen eine dauerhafte Festanstellung im ersten Arbeitsmarkt erhalten.

Die Arbeitslosenversicherung hat die Erfahrung gemacht, dass Einarbeitungszuschüsse eine der wirksamsten Massnahmen für die stark betroffene Gruppe der erschwert vermittelbaren Versicherten sind. Eine Erfolgsauswertung über zugesprochene Einarbeitungszuschüsse in der Zeit von 1999–2004 der Sektion Arbeitsmarktliche Integration des Amtes für Wirtschaft und Arbeit (AWA) attestiert dieser Massnahme eine gute Wirksamkeit bei der Wiedereingliederung von erschwert vermittelbaren Versicherten. In 75 % der erfolgten Bewilligungen (409) führte die Massnahme zu einer länger andauernden Anstellung. Davon bestand das Arbeitsverhältnis in 41 % der bewilligten Gesuche bei Auswertung der Studie im November 2005 immer noch.

Werden Personen unterstützungsbedürftig, handelt es sich klassischerweise oftmals um erschwert vermittelbare Personen: Sie sind teilweise nach einer langen Arbeitslosigkeit ausgesteuert – was faktisch gleichbedeutend ist mit einer erschwerter Vermittelbarkeit – oder bringen andere erschwerende Bedingungen mit. In Anlehnung an die Möglichkeiten der Arbeitslosenversicherung sollte ein Instrument geschaffen werden, das der Sozialhilfe ermöglicht, potenzielle Arbeitgeber, die bereit sind, einer Sozialhilfe beziehenden Person eine dauerhafte Anstellung anzubieten, anzusprechen und zu motivieren.

Das Pilotprojekt "Einarbeitungszuschüsse" steht mit andern Projekten, insbesondere mit der Interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ), in einem engen Zusammenhang. Die beiden anderen wichtigen Partner der IIZ, die ALV und die IV, können für ihre Fälle Einarbeitungszuschüsse ausrichten. Es ist für einen Erfolg der Eingliederungsbemühungen wesentlich, dass auch die Sozialhilfe ein gleichwertiges Instrument zur Verfügung stellen kann.

### **Zur Frage 1**

"Wie lautete der Auftrag des Pilotprojektes und welche Evaluationskriterien wurden zu Beginn des Projektes festgelegt? Gehörten dazu auch volkswirtschaftliche Kriterien?"

### **Auftrag:**

Durch die Gewährung von Einarbeitungszuschüssen für ausgesteuerte Sozialhilfebeziehende soll erreicht werden, dass die freie Wirtschaft (erster Arbeitsmarkt) Arbeitnehmende einstellt, welche anders kaum eine Chance für eine Anstellung erhielten.

### **Evaluationskriterien:**

Als einziger Wirkungsindikator wurde die Nachhaltigkeit definiert, und zwar sollte eine Quote von 50 % dauerhafter Eingliederung erzielt werden. Diese Vorgabe wurde deutlich übertroffen, siehe nachfolgend Antwort 2.

### **Volkswirtschaftliche Kriterien:**

Es wurden keine volkswirtschaftlichen Kriterien definiert. Die durchschnittlich aufgelaufenen Kosten pro vermittelte Person betragen Fr. 13'384.60. Diese Kosten stehen in keinem Verhältnis zu den ansonsten zu erwartenden Kosten in der Sozialhilfe: Würde eine Person ein Jahr lang weiter Sozialhilfe beziehen, so fallen durchschnittlich Kosten von Fr. 30'972.– an (12 Monate x Fr. 2'581.– [statistischer Mittelwert an monatlichen Sozialhilfekosten]). Geht man von den nun budgetierten 120 Vermittlungen und damit von einer nachhaltigen Integration von Sozialhilfebeziehenden in den ersten Arbeitsmarkt aus, so resultieren Einsparungen von 3,7 Millionen Franken an Sozialhilfekosten jährlich (120 Vermittlungen x Fr. 30'972.–). Der volkswirtschaftliche Nutzen zeigt sich jedoch nicht nur in voraussichtlichen Einsparungen in der Sozialhilfe, sondern auch in der Verhinderung möglicher Folgekosten aufgrund einer Nichtintegration (Gesundheitskosten und andere mehr). Andererseits leisten nachhaltig integrierte Personen wieder aktive Beiträge zugunsten der Gesamtgesellschaft (unter anderem Steuern, Sozialversicherungsbeiträge).

### **Zur Frage 2**

"Wer führte die Projektevaluation durch und zu welchem Ergebnis kam die Evaluation?"

Die Evaluation wurde intern durch die Projektstelle vorgenommen. Es erfolgte eine empirische Auswertung der vermittelten Personen. Bis Ende Juli 2010 konnten 94 beim Vermittlungs-Pool angemeldete Sozialhilfebeziehende in eine unbefristete Anstellung vermittelt werden. 66 davon beanspruchen/beanspruchten Einarbeitungszuschüsse. Von den 66 Eingegliederten sind bis heute noch 61 beschäftigt, entweder beim vermittelten Arbeitgebenden, oder sie haben aus eigener Kraft eine Anschlusslösung gefunden. Gestützt darauf zeichnet die hohe Erfolgsquote ein deutlich positives Bild (> 92 %).

### **Zur Frage 3**

"Wie viele und welche kantonale Fachstellen suchen im direkten Kontakt mit Arbeitgebern Lösungen für Arbeitsuchende?"

Auf kantonaler Ebene sucht in erster Linie der Kantonale Sozialdienst im direkten Kontakt mit Arbeitgebern nach Lösungen für Arbeitsuchende mit Sozialhilfestatus. Gewisse Sozialhilfebeziehende sind zusätzlich bei den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) gemeldet. In diesen Fällen besteht eine Koordination zwischen den beteiligten kantonalen Fachstellen.

## **B. Spezifische Fragen zum Pilotprojekt**

### **Zur Frage 1**

"Wie viele Vermittlungen konnten seit Beginn des Projektes erfolgreich abgeschlossen werden?"

Siehe dazu die Antwort zur Frage 2 der allgemeinen Fragen.

### **Zur Frage 2**

"Wie lange waren die Vermittelten durchschnittlich (Mittel- und Zentralwert) arbeitslos?"

Die Angaben beruhen auf Informationen der zuständigen kommunalen Sozialdienste und der betroffenen Sozialhilfebeziehenden. Die durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit beträgt 43 Monate (Mittelwert) beziehungsweise 36 Monate (Zentralwert).

### **Zur Frage 3**

"Wie lange waren die Vermittelten durchschnittlich (Mittel- und Zentralwert) auf die Unterstützung der Sozialhilfe angewiesen?"

Wie lange die Vermittelten effektiv Sozialhilfe bezogen haben, kann nicht abschliessend beurteilt werden. Viele Sozialhilfebeziehende wechseln ein- oder mehrere Male den Wohnort (Wohnkanton). Die eruierten Werte sind unter diesem Aspekt eher zurückhaltend zu betrachten. Die durchschnittliche Dauer der Unterstützung durch die Sozialdienste beträgt 24 Monate (Mittelwert) beziehungsweise 18 Monate (Zentralwert).

### **Zur Frage 4**

"Wie sieht das durchschnittliche Personenprofil der Vermittelten (Alter, Geschlecht, Sprachzugehörigkeit, Berufsbildung) aus?"

Personenprofil: Das Durchschnittsalter aller vermittelten Personen beträgt 41 Jahre (zwischen 21 und 61 Jahre, Median 44 Jahre); 65 % sind männlich. 74 % der Vermittelten sind schweizerischer Nationalität, 67 % haben als Muttersprache Deutsch.

Berufsbildung: 20 % der Personen verfügen über keine (abgeschlossene) Ausbildung, 67 % haben eine Lehre absolviert, 13 % verfügen über eine höhere Ausbildung (Universität oder Fachhochschule).

## **Zur Frage 5**

"In welchen Bereichen konnten die Vermittelten untergebracht werden?"

Die Personen konnten individuell je nach Personenprofil und Berufsbildung in die verschiedensten Bereiche beziehungsweise Branchen vermittelt werden: Autogewerbe, Baugewerbe, Beratung, Detailhandel, Gastronomie, Gesundheitswesen, Immobilienbereich, Landwirtschaft, Lebensmittelindustrie, Logistik, Maschinenindustrie, Medien, Öffentliche Einrichtungen, Telekommunikation, Vermögensverwaltung und Werbung.

Der Regierungsrat weist darauf hin, dass er dem Grossen Rat mit der Botschaft zur Änderung des Sozialhilfe- und Präventionsgesetzes (Elternschaftsbeihilfe, Einarbeitungszuschüsse an Arbeitgebende sowie Verwandtenunterstützung und Rückerstattung; 1. Beratung im Grossen Rat am 17. August 2010) bereits differenzierte Unterlagen zum Projekt Einarbeitungszuschüsse für Sozialhilfebeziehende vorgelegt hat. Die oben ausgeführten Angaben sind somit als Ergänzungen beziehungsweise als Aktualisierungen zu betrachten, die in die Botschaft, welche zur 2. Beratung im Grossen Rat vorgelegt werden wird, einfließen werden.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'812.–.

REGIERUNGSRAT AARGAU